

Wichtig für Bauern !!

Die Unterzeichneten haben das unaußersprechliche Vergnügen, ein geehrtes Publikum zu benachrichtigen, daß sie sechsen fänflich an sich gebracht haben, P i r s neue und wesentlich verbesserte und verschönerte P a r e n t

Pferde-Kraft und Dresch-Maschine. Welche in der Werkstätte der Unterzeichneten in Augenschein genommen werden mag, und welche ihrer Wohlfeilheit, Dauerhaftigkeit und leichten Arbeit wegen, irgend etwas der Art in den Ver. Staaten übertrifft, und nur betrachtet zu werden braucht, um ihre allgemeine Einführung zu versichern, mit Hintansetzung aller Andern die gegenwärtig im Gebrauch sind. Die Pferde-Kraft kann an irgend einer andern Maschine angewandt werden. 3 w e i e Pferde können mehr an dieser, als p i e r an irgend einer andern Maschine verrichten; auch kommt sie bei weitem nicht so geschwind außer Bedienung.

Bauern, kommt, fehet und dann urtheilt für Euch selbst !!

Ihre Arbeit spricht lauter für dieselbe als Worte und ist ihre beste Empfehlung. Sie kann zu irgend einer Zeit auf einem zweispännigen Wagen fortgeschafft werden. Wir wünschen daß alle unserer Nachbarn uns besuchen, und dieselbe in Augenschein nehmen möchten; wir fordern nichts fürs Weichen; sie können ihren Endzweck erreichen durch einen Versuch nach ihrer Werkstätte, gegenüber N. und P. Mirsell's Stroh, und ohnweit Hrn. Adams' Hotel, in der Nord Hamiltonstraße, Canton; Warrantries werden wie gewöhnlich gegeben.

N. B. Die Unterzeichneten besitzen das Patent-Recht für obige Pferde-Kraft, so wie auch für Pir's Dresch- und Reinigungs-Maschine, für die Counties von Northampton, Bucks, Lecha, Monroe, West und Wayne, Pa. und Warren und Sussex, N. J. und haben das Privilegium sie an solchen Orten zu verkaufen, wo dieses noch nicht geschehen ist.

Philip Mirsell, jun. und Co.
Juni 7. 1841.

Ich beschreibe mit Vergnügen daß ich die obige Maschine gegenwärtig im Gebrauch habe und stehe nicht an zu erklären daß sie meiner Meinung nach, die Beste und Vorzüglichste ist, welche ich bisher gebraucht oder gesehen habe.

Renben G. L. C. ohnweit Allentau, in Lecha County.
Obige Maschine ist zu sehen bei Tighman Rupp, in Allentau.
Canton, Juni 23, 1841. nq-6M

Bauern nehmt Obacht!

Rufen an und nehmt die Arbeitssparende Maschine in Augenschein!

Die Unterzeichneten bitten um Erlaubnis dem Publikum anzugeigen, daß sie folgende Geräte für Bauern zum Verkauf auf Hand haben, oder auf Bestellungen verfertigen werden. Sie haben Capron's Dreschmaschine, mit Verbesserungen, welche den Wirgern von Northampton, Verks und Lecha als eine der besten bekannt ist, die bisher noch ausgeführt wurde, mit einer vorzüglichen Pferdegewalt, für welche wir gut stehen daß sie dauerhaft ist und den Käufer vollkommen befriedigt. Dieselbe hat sich erwiesen daß zwei Pferde die Arbeit von vier damit ausrichten können. Sie haben auch M i r e s Patent Pferdegewalt, welches ebenfalls eine dauerhafte Gewalt ist. Dieselbe ist für zwei Pferde eingerichtet, ist aber auch stark genug für 4 Pferde, mit starkem Guß, und ist deswegen vortheilhaft, daß sie leicht von einem Ort zum andern gebracht werden kann. Diese Gewalt ist schon 2 Jahre im Staat Newyork im Gebrauch, wurde letztes Jahr nach Verks County gebracht, alwo die Nachfrage dafür so stark war, daß sie nicht im Stande waren enug zu verfertigen. Sie verfertigen auch auf Bestellungen Burles' Pferde Gewalt. Für die obigen Maschinen und Pferdegewalten stehen sie ein Jahr gut.

Sie haben gegenwärtig eine vortreffliche zwei-Pferde Maschine mit Pferdegewalt zum Verkauf auf Hand, welche sie im Stande sind zu warnen daß sie leicht und sauber dreht, dauerhaft ist, und welche sie an einem billigen Preis abgeben werden.

Sie haben zwei Werkstätten, die eine nahe bei Romig's Mühle in Northampton Township, und die andere in der William Straße nahe bei Preis, Säger und Co's. Stroh in Allentau.

Glickarbeit wird unter billigen Bedingungen verrichtet. Wir laden die Bauern und andere ein bei uns anzurufen und für sich selbst zu urtheilen.

Anthom. Michel, und Co.

Bauern sehet da!

Lewis A. Bucklen's Dreschmaschinen gegen die Welt!

Der Unterzeichnete ist dankbar für die so großmüthige Unterstützung welche man ihm bis daher hat zukommen lassen, und benachrichtigt seine Freunde und das Publikum im Allgemeinen, daß er fortfährt ebenbenannte berühmte Dreschmaschinen in der Stadt Allentau, unterhalb Barber's Rutschenmacher Schap und nahe bei dem Gefängnis, zu verfertigen, und immer einen Vorrath zu haben, die aus den besten Materialien sind und auf die bestmögliche Weise gemacht sind, und mit den besten ledernen Riemen versehen sind. Seit den letzten zwei Jahren hat er dieselbe verfertigt und einige Hundert wurden seitdem verkauft, und er fordert jedermann auf eine einzige zu zeigen, welche nicht den Käufer befriedigt hat. Er schmeichelt sich daß er nun Maschinen hat, welche leichter laufen, stärker drehen und dauerhafter sind, als sie irgend sonstwo in dieser Gegend verfertigt werden. Wer solche Maschinen nöthig hat, würde wohl thun sich an den unterzeichneten zu wenden, denn er wird sich bemühen allgemein Zufriedenheit zu geben. Wer die Maschinen zu probiren wünscht, der braucht nicht zu befürchten daß er überfordert wird, indem er kein Geld nimmt bis die Maschine sich zur Zufriedenheit des Käufers erwiesen hat. Er ladet seine Freunde und das Publikum ein anzurufen und seine Maschinen zu besuchen, ehe sie sonstwo kaufen.

Nathan Schwarz, Agent für Lewis A. Bucklen.
Juli 7. nq-6M

Breder und Nagel's

neue und verbesserte Pferdekraft und Dreschmaschine gegen die Welt!

Die Unterzeichneten danken ihren Freunden und dem Publikum für die liberale Unterstützung, welche sie ihnen gesendet haben und zeigen hiermit an, daß sie noch fortfahren an ihrem alten Stande, hinter Ganger's Wohnhaus und unterhalb Blumers Druckerei, in Allentau, Dreschmaschinen und Pferdekraft zu verfertigen.

Kunese Pferdekraft besteht aus d r e i Arten, wovon die eine ganz neu, besser und dauerhafter ist, als alle frühere. Wir wollen hier nicht behaupten, daß unsere Dreschmaschinen so viel besser sind, als die welche von andern Leuten gemacht und verkauft werden, allein wir haben das Vertrauen auf sie, daß sie eine Probe aushalten und laden das Publikum ein, sich bei denen zu fragen, welche unsere Maschinen im Gebrauch haben, nämlich:

Daniel Schneider, Süd-Wehrhall.
Josua Miller, do
Salomon Dorney, do
John V. Hegely, Langschraamm, Verks County.

Wir stehen aber nicht an zu behaupten, daß unsere neue

Dresch- und Pflugmaschine

alle andere Arten übertrifft, weil sie einfacher ist, leichter schafft, schönere Arbeit macht und dauerhaftere und wohlfeiler ist, als die andern. Rufet also bei uns an—wir sind just gerade so liberal, wie andere Leute auch, wir rechnen keinen Cent für das Besehen.

Breder und Nagel.
Alle Flickarbeiten die in ihr Fach gehören, werden pünktlich besorgt.
Allentau, Juli 28. nq-6M

Zugniß.

Wir die Unterzeichneten haben die Maschine zum Drehen und Pugen, welche von Breder und Nagel gemacht worden ist im Gebrauch gesehen und es ist unsere Meinung, daß sie besser, einfacher und dauerhaftere ist, als irgend eine andere Maschine, die wir gesehen haben.

Henry Coras, Henry Walbert,
Wm. Edelman, George Walbert,
Salomon Koch.

Verbesserte tragbare

Pferde-Kraft.

Dresch-Maschine, Korn-Schäler und Klee-Mühle.

L. D. Burals Patent.

Der Unterzeichnete ist dankbar für die so großmüthige Unterstützung, welche man ihm bis daher hat zukommen lassen, und benachrichtigt seine Freunde und das Publikum im Allgemeinen, daß er fortfährt ebenbenannte berühmte Dreschmaschinen in der Stadt Allentau zu verfertigen, und zwar in der Jamesstraße, südlich von Hagenbuchs Wohnhaus, und dem Stublmader's Schap des Hrn. Neudens Heis gegenüber.

Der wohl bekannte Gebrauch, um Dreschmaschinen von unterschiedlichen Arten anzuzumessen, ist so allgemein, und ohne einiges Verdienst, daß es die Schicklichkeit nicht erlaubt ferner mehr zu sagen, daß die beispiellose Nachfrage nach ebenbenannter Maschine hinlänglich für dessen Güte spricht. Es ist nicht ein neuer unverfuchter Artikel, er hat den Vorzug vor alle andere; seit mehr denn neun Jahren hat diese Maschine mehrere Tausende in den Vereinigten Staaten gedient in dem Gebrauch unterschiedlicher Kräfte zu drehen, u. s. w. Manche von ihnen haben fünfzig bis zwanzig tausend Bushel Frucht damit gedroschen, und die Maschine arbeitet jetzt noch gut. Und nach einem aufrichtigen und gründlichen Versuch hat man angenommen, daß sie die beste bis jetzt erfundene Maschine der Art sei.

Ein Vorrath ist immer zum Verkauf vorräthig, aus den besten Materialien verfertigt und von guter Arbeit. Allen Bestellungen soll gehörige und pünktliche Aufmerksamkeit geschenkt und jeden Käufer Genugthuung gegeben werden.

William Mitchell, Agent für Cyprian Kirkpatrick.

Es wird hiermit Jedermann gewarnt, die Maschine nicht nachzumachen, indem der Eigenthümer des Patentrechts entschlossen ist einen jeden der dieses nicht achtet gerichtlich zu belangen; indem es mehrere Male entschieden worden ist, daß sein Patentrecht acht ist.

Allentau, Juni 9. nq-6M

Jonas Kung,

Rutschenmacher in Allentau,

betreibt noch immer sein Geschäft auf der südlichen Seite der Hamilton Straße, oberhalb Hagenbuchs Wohnhauses, und Viery's Wohnhaus gegenüber, in Allentau; alwo er immer auf Hand hält, und auf Bestellung verfertigt werden

Rutschen, Käses, Buggies, Dearborns, Sulkies, u. s. w.

Er hält immerfort gute Arbeitsleute und alle Fuhrwerke werden unter seiner Aufsicht aus den besten Materialien gemacht, und folglich kann er für seine Arbeit gut stehen.

Ausbesparungen an alten Fuhrwerken werden auf die kürzeste Anzige und zu den billigsten Preisen verfertigt.

Er ist dankbar für geneigte Kundtschaft, und hofft durch pünktliche Abwartung seiner Geschäft, und billige Preise, seinen Theil der Gunst des Publikums fernern zu erhalten.

Er ist entschlossen zu den allerniedrigsten Preisen für bares Geld zu verkaufen.

März 3, nq-6M

Zu verkaufen.

Ein prächtiger vier-Pferde Wagen mit einem neuen Kar gemacht von Waddy, ist durch privat Handel zu verkaufen. Das Nähere erfährt man in der Druckerei des Lecha Patriots.
April 7, nq-6M

Proclamation.

Siehe! es durch ein Gesetz der General Assembly dieses Staates, "Eine Akte, die allgemeinen Wahlen dieser Republik zu reguliren," paßirt den 15ten Februar, 1792, zur Pflicht des Scheriffs von jedem County gemacht wird, öffentliche Nachricht von den Wahlen und den Beamten, die erwählt werden sollen, zu geben.

So mache ich Jonathan D. Meeker, Hochscherriff von Lecha County, bekannt, daß eine Wahl in besagtem County, am 2ten Dienstag im nächsten October, welches der 12te des besagten Monats ist, in den verschiedenen Distrikts in besagtem County gehalten werden soll, nämlich:

Die Bürger von der Stadt Allentau und Northampton Township, am Court House in der Stadt Allentau.

Die Bürger von Süd-Wehrhall Township, am Hause von Gibeon Guth, in besagtem Township.

Die Bürger von Hannover Township, am Hause von Charles Ritter, in besagtem Township.

Die Bürger von Ober-Saucony Township, am Hause von Joseph Weidner, in besagtem Township.

Die Bürger von Weisenburg Township, am Hause von Felix Dornbläser, in besagtem Township.

Die Bürger von Lynn Township, am Hause von John Seiberling, in Lynnville, in besagtem Township.

Die Bürger von Ober-Milford Township, am Hause von Heinrich Dillinger, in besagtem Township.

Die Bürger von Heidelberg Township, am Hause von Peter Miller, jr. in Sägerville, in besagtem Township.

Die Bürger von Nord-Wehrhall Township, am Hause von Charles Stopp, in besagtem Township.

Die Bürger von Lomhill Township, am Hause von Peter Buchman, in besagtem Township.

Die Bürger von allem dem Theil von Macungie Township, welcher nördlich von der Linie liegt, die gelaufen wurde von Jacob Dillinger, Jacob Hargel und Salomon Koch, Commissioners oder Männer, ernannt durch die Court der vierteljährigen Sitzungen des besagten Counties, um die Schicklichkeit zu untersuchen, besagtes Township zu vertheilen, und angezeigt und dargelegt als eine Scheidungslinie durch besagte Commissioners, in einem Plan oder Draht von besagtem Township, einberichtet an besagte Court, an dem Februar Termin in 1848, der nördlich der District von Macungie genannt zu werden, am Hause jetzt bewohnt von W a n d a S o g e l in Sägerville, in besagtem Distrikt.

Die Bürger von allem dem Theil von Macungie Township, südlich an besagte Linie, der südlich der District von Macungie genannt, am Hause von J a m e s C h r i s t m a n, in Millerstown, in besagtem Distrikt.

Die Bürger von Salzburg Township, am Hause von J o h n N o s t, in besagtem Township.

Zu welcher Zeit und an welchen Plätzen erwählt werden sollen:

Eine Person

für Gewerndr dieser Republik.

Zwei Personen

um das County Lecha in dem Hause der Representatives des Staates zu representiren.

Eine Person

für Scherriff von Lecha County.

Eine Person

für Coroner von Lecha County.

Eine Person

für Commissioner von Lecha County.

Eine Person

für Schatzmeister von Lecha County.

Eine Person

für Auditor von Lecha County.

Zwei Personen

für Trustees der Akademie.

In Folge einer Akte der General-Assembly der Republik von Pennsylvania, betitelt: "Eine Akte in Betreff der Wahlen dieser Republik," paßirt am 2ten Tage des Juli, 1839 wird hiermit Nachricht gegeben,

"Daß jede Person, mit Ausnahme der Friedensrichter, welche irgend ein Amt oder Anstellung des Vertrauens oder Auzens halten, sei es von der Regierung der Vereinigten Staaten oder dieses Staates, oder von der Stadt oder den incorporirten Distrikts, sei es ein Beamter oder anderer Beamter, ein Unterbeamter oder Agent, welcher von der Gesetzgebung, dem Exerucium, oder Gerichtlichen Departement der Ver. Staaten ange stellt sein mag, und ferner, daß jedes Mitglied des Congresses und der Staats-Gesetzgebung, oder der Stadtraths irgend einer Borough, oder die Commissioners irgend eines incorporirten Distrikts durch das Gesetz untüchtig gemacht wird, auch zugleich das Amt oder die Anstellung eines Wahlrichters, Inspectors oder Schreibers bei irgend einer Wahl in diesem Staat zu bedienen und daß kein Richter, Inspector oder irgend ein anderer Beamter bei einer solchen Wahl für irgend ein Amt, für welches dann gestimmt wird, erwählt sein."

Und besagte Akte der Assembly, betitelt: "Eine Akte in Betreff der Wahlen dieser Republik," paßirt am 2ten Juli, 1839, bestimmt ferner: "Daß die, wie vorbesagt, erwählten Inspectoren und Richter an den verschiedenen Plätzen zur Haltung von Wahlen in dem Distrikt, zu welchem sie gehören, vor 9 Uhr Morgens am zweiten Dienstage im October jedes Jahres zusammenkommen sollen, und daß jeder der vorbesagten Inspectors einen Schreiber anstellen soll, der ein Stimmfähiger des Distrikts sein muß."

"Im Falle, daß die Person, welche die zweite höchste Stimmzahl für Inspector erhalten hat, nicht am Wahltag erscheinen sollte, dann soll die Person als Inspector an seinem Plage dienen, welche die zweite höchste Stimmzahl als Richter bei der nächst vorhergehenden Wahl erhalten hat; und falls die Person nicht erscheinen sollte, welche die höchste Stimmzahl für Inspector hat, so soll der erwählte Richter an ihrer Stelle einen Inspector ansetzen, und falls die als Richter erwählte Person nicht erscheinen sollte, dann

soll der Inspector, der die höchste Stimmzahl erhielt, an ihrer Stelle einen Richter ansetzen; und wenn dennoch irgend eine Balanz unter den Beamten, eine Stunde nach der zur Eröffnung der Wahl festgesetzten Zeit, stattfindet, so sollen die am Wahlplat gegenwärtigen Stimmgeber des Townships oder Distrikts, einen aus ihrer Mitte zur Besetzung der offenen Stelle erwählen.

"Es soll die Pflicht besagter Inspectors sein, während der ganzen Zeit an dem Plage gegenwärtig zu sein, wo eine allgemeine, speciell oder Township-Wahl gehalten wird, damit derselbe den Inspectors und Richter Auskunft geben könne, wenn solches in Betreff des Stimmrechts einer eingeschriebenen Person, oder sonstwegen, gefordert werden sollte; wofür besagter Inspector zu einem Thaler des Tags, zahlbar wie andere Wahlbeamten, berechtigt sein soll; und ist das Township getheilt, so soll er in dem Distrikt bewohnen, worin er wohnt und ein Stimmrecht hat."

"Niemand soll bei einer der vorerwähnten Wahlen stimmen, der nicht ein weißer Freimann von 21 Jahren und darüber ist, der nicht wenigstens ein Jahr in diesem Staate gewohnt hat, und wenigstens 10 Tage vor der Wahl in dem Distrikt wo er stimmen will; der nicht wenigstens innerhalb zwei Jahren einen Saunty oder Staats-Tax bezahlt hat, und nicht wenigstens zehn Tage vor der Wahl in der Taxliste eingeschrieben ist. Aber ein Bürger der Ver. Staaten, der vorher ein stimmfähiger Bürger dieses Staates war, soll, wenn er herauszieht und wieder zurückkehrt, und die gehörige Zeit in dem Distrikt gewohnt und Taxen bezahlt hat, zu einer Stimme berechtigt sein, wenn er nur sechs Monate wieder in diesem Staat wohnt; Vorausgesetzt, daß die weißen freien Bürger der Ver. Staaten, zwischen dem Alter von 21 und 22 Jahren, die ein Jahr im Staate gewohnt und im Wahlstrich zehn Tage, zum Stimmrecht berechtigt sein sollen, wenn sie auch keine Taxen bezahlt haben."

"Niemand soll zum Stimmen zugelassen werden, dessen Name nicht in der Liste tarbarer Einwohner enthalten ist, die den Inspectors von einem Commissioner übergeben wurde; es sei denn, 1. er zeige einen Schein vor, daß er innerhalb zwei Jahren eine Staats- oder County-Tax bezahlt hat, oder beweise durch seine oder den Eid eines andern, daß er solchen Tax bezahlt hat; oder 2. wenn er das Stimmrecht fordert als ein Erwählter zwischen 21 und 22 Jahren, so soll er durch Eid oder Befristung beweisen, daß er mindestens ein Jahr zunächst vorher im Staate wohnte, und über seinen Aufenthalt im Distrikt solche andere Beweise vorbringen, als dieser Akt vorschreibt; und daß er wahrlich gläubig, nach den ihm zugekommenen Nachrichten, von solchem Alter zu sein, und solche andere Beweise zu liefern, wie dieser Akt vorschreibt; worauf der Name der hiernach zum Stimmen zugelassenen Person, durch die Inspectors in der alphabetischen Liste eingeschrieben und die Anmerkung gemacht werden soll, durch Niederschreibung des Wortes "Tax" wenn dieselbe wegen Zahlung des Tax zum Stimmen zugelassen wird, oder des Wortes "Alter" wenn dieselbe Alterhalter zum Stimmen zugelassen wird, und in beiden Fällen sollen diese Worte den Clerks zugerufen werden, die gleiche Anmerkungen in der Liste der Stimmgeber zu machen haben."

In allen Fällen, wenn der Name eines Mannes, der auf das Stimmrecht Anspruch macht, nicht in der von den Commissioners und Inspectors gelieferten Liste enthalten ist, oder (sob hierdurch begründet oder nicht) wenn von irgend einem berechtigten Bürger gegen seine Stimme Einrede gemacht wird, so soll es die Pflicht des Inspectors sein, die Fähigkeit solcher Person durch sie selbst eithlich zu hören zu lassen, und wenn sie mehr als ein Jahr im Staate gewohnt zu haben behauptet, so soll sie solches durch einen Eid beweisen können; aber daß dieselbe mehr als zehn Tage im Distrikt wohnt, das soll durch wenigstens einen guten Zeugen der ein befähigter Wähler sein muß, beweisen, und muß dann selbst noch schwören, daß sie in gutem Glauben und im Verfolg ihres Berufs in dem Distrikt ihren Aufenthalt genommen hat, und nicht des Stimmens wegen."

"Jede als vorbe sagt berechtigte Person, die wenn gefordert, auch wegen Aufenthalt und Zahlung der Taxen gehörige Beweise liefert, soll berechtigt sein, in dem Township zu stimmen, worin selbige wohnt."

"Wenn eine Person einen Wahlbeamten an der Haltung solcher Wahl verhindern oder zu verhindern suchen sollte, oder gegen denselben einige Drohung oder Gewalt gebraucht, oder ihm in der Ausübung seiner Pflicht hinderlich ist, oder das Fenster belagert oder zu belagern sucht, oder den Zugang sperren sollte, oder den Frieden stören und Gewalt oder unangehörigen Einfluß auszuüben, oder einen Wähler einzuschüchtern, oder ihm an Stimmen zu verhindern, oder die Freiheit der Wahl zu beschränken, solche Person, soll wenn überwiegen, mit einer Geldstrafe von nicht über 500 Thaler, und mit einer Gefängnisstrafe von nicht weniger als einem, noch mehr denn zwölf Monaten, belegt werden."

Wenn eine Person oder Personen auf den Ausgang einer Wahl Wetten machen oder anbieten sollten, entweder durch mündliche Erklärung oder durch schriftliche oder gedruckte Anzeigen, solche sollen dreimal die Summe verurtheilt und bezahlen, die sie gewettet oder zum Wetten angeboten haben."

Wenn eine Person, nicht gesetzlich dazu berechtigt, bei einer Wahl in diesem Staat stimmen sollte, oder wenn dazu berechtigt, außer seinem gehörigen Distrikt stimmt; oder wenn eine Person, die von dem Nichtberechtigten sein einer andern weiß, dieser dennoch zum Stimmen verhilft,—solche Person oder Personen sollen, nach Ueberführung dieses Bergehens, in eine Geldstrafe von nicht über 200 Thaler, und in Gefangenschaft nicht drei Monate übersteigend, verurtheilt werden."

Wenn irgend eine Person in mehr als einem Distrikt stimmen, oder sonst benutzerischer Weise mehr als einmal an einem Tage stimmen, oder betrügerischerweise zwei Wahlzettel halten und für den Inspector eines ungesetzlichen Stimmens wegen überreichen oder dasselbe stimmen sollte, oder wenn eine Person einen andern rathen, oder ihn herbeischaufen sollte, um dieses zu thun, so soll er oder sie, welche sich der Gestalt vergehen nach Ueberführung mit einer Geldbuße von irgend einem Betrage, welche nicht weniger als \$50

und nicht mehr als \$500 betragen darf, so wie mit Gefängnis von nicht weniger denn 3 Tagen und nicht mehr als 12 Monate, bestraft werden."

Wenn irgend eine Person, welche nicht zum Stimmen in diesem Staate dem Gesetz gemäß (die Söhne qualifizirter Bürger ausgenommen) berechtigt ist, auf irgend einer Stelle der Wahl zu dem Endzweck sich einzufinden sollte, um Wahlzettel auszugeben, oder sich Einfluss auf die wahlfähigen Bürger zu verschaffen, so soll derselbe eine Strafe verurtheilt haben in irgend einer Summe für ein jedes Vergehen, jedesmal nicht \$100 übersteigend, und auf irgend einen Zeitraum nicht 3 Monate übersteigend, eingekerkert zu werden."

Wenn irgend ein Mann auf eine ungeschickliche Art sich in irgend eine Wahl, gehalten unter den Bestimmungen dieser Akte, mischen sollte, oder einen Richter oder Inspector zu hindern sollte, oder versucht zu hindern Wahl zu halten, oder wenn er verpörrische oder verächtliche Reden, einen Fenster oder ein Zugang zu einem Fenster, wo dieselbe gehalten werden soll, oder wenn er sich auf eine ungeschickliche Art dem Inspector oder Richter beim Halten derselben entgegenzusetzen sollte, oder wenn er irgend eine Art von Einschüchtern, Drohung, Gewalt oder Gewaltthätigkeit gebrauchen sollte, mit der Absicht irgend einen stimmfähigen Bürger vom Stimmen abzuhalten, oder sein Stimmrecht zu verkürzen, der soll wenn davon überführt, auf irgend eine Zeit, nicht länger als 1 Jahr und nicht weniger als 1 Monat eingekerkert werden, und mit Bezahlung einer Geldstrafe von nicht übersteigend \$500; und wenn es der Court beweisen werden kann, daß die Person, welche also feht, kein Bewohner der Stadt, Townships oder des Distrikts ist, wo besagte Gesetzgebung begangen wurde, so soll er die Strafe von nicht weniger als \$100 und nicht mehr als \$1000 bezahlen, und nicht weniger als 6 Monate oder länger als 2 Jahre eingekerkert werden."

Die Richter eines jeden Wahlstrichs von Lecha County müssen ihre Returns bestimmt bis Freitags den 15ten October, um 10 Uhr Vormittags, in der Stadt Allentau im Courtshaus einbringen."

Geben unter meiner Hand in der Stadt Allentau, diesen 15ten Tag August, im Jahr unserer Herrn, 1841.

Jonathan D. Meeker, Scherriff.
Gott erhalte die Republik.

Scheriffs-Amtsstube,
Allentau, Aug. 18, 1841. nq-6M

James Pettit.



Ceder Kiefer in der Stadt Allentau.

Stattet seinen Kunden und dem Publikum überhaupt seinen ungeschätzten Dank ab für deren liberale Unterstützung die er genossen hat, und benachrichtigt dieselbe zugleich daß er ein Assortiment C e d e r u n d e n auf Hand hat, die er an seinem Eck am Ecke der Hamilton und James Straße, Nosgenbuchs Wohnhaus gegenüber, und an seinem Wohnhause in der Allen-Street, Rice's Wohnhause gegenüber, beim Großen und Kleinen an Philadelpher Preisen absetzt. Sein Verroth besteht aus:

Vauch-Jüker, Fleischständer, Kramständer, Unter-Käfer, Waschküfer mit hölzernen und eisernen Reifen, Cimer von allen Größen und Sorten, Aufsätze und halbe Aufsätze, Pfeffer und halbe Pfeffer, angefrischte Jüker und Cimer, Wasch-Maschinen u.

Er verfertigt also Pade-Jüker auf Bestellung, und alle andere Job-Arbeit auf die kürzeste Anzige; so wie auch Flickarbeit wird von ihm unter billigen Bedingungen verrichtet.

Strohhalter wird ein liberaler Abzug für Paar Geld erlaubt.
August 11, 1841. nq-6M

Besehungung.

Wir die Unterzeichneten beschreiben hiermit, daß wir Proben von Doktor Kitchell's künstlich verfertigten Zähnen in Augenschein genommen haben, und daß dieselbe unsern Fessal erhelten, weil sie schön und dauerhaft sind. Wir empfehlen ihnen daher einem jeden der etwas, welches in sein Fach einschlägt, nöthig hat.

Jacob Kart, Samuel A. Bridges,
David Stem, John S. Kraut,
E. Martin, M. D. Lewis Schmidt,
John P. Voas, Jacob Schanz,
Chrw. J. Jäger, Chrw. J. Schindel,
John Wres, Chrw. J. E. Dubs,
Christian Preis, R. Bredt,
N. E. Wright, Joseph Eäger,
Joel Krause, Joseph Weis,
William Westhöft, M. D.

Dr. K i t c h e l l fährt noch immer fort als Zahnarzt zu practiciren, an seiner Wohnung 3 Thüren östlich von Preis, Eäger und Co's Stroh, in der Hamilton Straße in Allentau. Er hat eine vortreffliche Zahn-Wärte, zur Reinigung und Erhaltung der Zähne und Gammern, zum Verkauf auf Hand.
August 18, 1841, nq-6M

Doktor Cuens

Universal Stärkungs-Milcher, welches unvergleichlich u. unübertrefflich ist. Berühmt um Schmerzen oder Schwächen in der Brust, der Seite oder den Gliedern zu kuriren. Gleichfalls für Rheumatis, Leber-Krankheiten und Dyspepsia. Diese vortreffliche Medizin ist zu haben in dem Buchloz der U. L. Kuche.
August 18, 1841, nq-6M